

Vorlage 515/2026

30.04.2026

Antrag zur Berichterstattung über den aktuellen Stand des Agri-PV-Projekts im Bereich „Traufwiesen“

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verwaltung über den aktuellen Umsetzungsstand des Agri-Photovoltaik-Projekts im Gebiet „Traufwiesen“ berichtet. Dabei soll insbesondere dargestellt werden, in welchem Umfang die ursprünglich vorgesehene Doppelnutzung der Flächen umgesetzt wurde, welche konkreten landwirtschaftlichen Nutzungen aktuell unter oder zwischen den Photovoltaikanlagen stattfinden und welche weiteren Entwicklungen geplant sind.

Antragsbegründung:

Mit dem Bebauungsplan „Traufwiesen“ wurde die planungsrechtliche Grundlage für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer rund 8,1 Hektar großen, bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche geschaffen. Die Fläche liegt in einem Bereich, der im Regionalplan unter anderem als Vorbehaltsgebiet für Bodenerhaltung und als landwirtschaftlich wertvoll eingestuft wird, was die Umnutzung besonders begründungsbedürftig machte.

Zentraler Bestandteil der politischen und planerischen Rechtfertigung dieses Eingriffs war das Konzept der Agri-Photovoltaik, also die Kombination von Energieerzeugung und landwirtschaftlicher Nutzung. Ziel war ausdrücklich eine Doppelnutzung der Fläche, bei der zwischen oder unter den Photovoltaikmodulen weiterhin landwirtschaftliche Aktivitäten stattfinden sollten. In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans wird dies konkretisiert, indem unter und zwischen den Anlagen eine gartenbauliche Nutzung ausdrücklich zugelassen wird.

Im Verfahren wurde darüber hinaus ein Projektaufruf für entsprechende Bewirtschaftungskonzepte gestartet. Die eingegangenen Vorschläge zeigten jedoch bereits

früh, dass insbesondere die klassische landwirtschaftliche Nutzung auf Vorbehalte stößt und nicht im ursprünglich erwarteten Umfang realisiert werden konnte. Damit stand die zentrale Annahme der Doppelnutzung bereits zumindest teilweise infrage.

Zugleich wurde im Rahmen der Beteiligung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den betroffenen Flächen um landbauwürdige Böden handelt und die Inanspruchnahme solcher Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen kritisch zu bewerten ist. Die Rechtfertigung dieses Eingriffs beruhte maßgeblich darauf, dass die landwirtschaftliche Nutzung nicht vollständig entfällt, sondern in angepasster Form fortgeführt wird.

Vor diesem Hintergrund ist es von erheblichem öffentlichem Interesse zu klären, ob und in welchem Umfang die angekündigte Doppelnutzung tatsächlich umgesetzt wurde. Insbesondere stellt sich die Frage, ob die in der öffentlichen Debatte und in Gesprächen genannten konkreten Nutzungskonzepte, etwa der Anbau von Spezialkulturen wie Pilzen unter den Modulen, realisiert wurden oder weiterhin geplant sind.

Die beantragte Berichterstattung soll daher Transparenz darüber schaffen, ob die ursprünglichen Zielsetzungen des Projekts eingehalten werden oder ob faktisch eine einseitige Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlage erfolgt. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen und die Glaubwürdigkeit zukünftiger Agri-PV-Projekte von zentraler Bedeutung.

Für die FDP-Fraktion

Anne Kreim

FDP-Fraktionsvorsitzende